

Tarifbereich/ Branche	Eisen- und Stahlindustrie
-----------------------	----------------------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner
--

Arbeitgeberverband Stahl e.V., Uerdinger Str. 56, 40474 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf
 Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen,
 Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig i.d.F. vom 16.12.2023 - kündbar zum (ohne Datum)

Laufzeit des Lohntarifvertrages: gültig ab 01.01.2025 - kündbar zum 30.09.2025

Laufzeit des Gehaltstarifvertrages:
 gültig ab 01.01.2025 - kündbar zum 30.09.2025

Laufzeit des Tarifabkommens über die Vergütung für Auszubildende:
 gültig ab 01.01.2025 - kündbar zum 30.09.2025

Anzahl der Lohngruppen: 9

Anzahl der Gehaltsgruppen: 15

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Ab dem 01.01.2020 erhalten Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen mit der Abrechnung für den Monat Juli eines Kalenderjahres eine **zusätzliche tarifliche Vergütung**.

Die Einmalzahlung beträgt 1.000,00 € pro Kalenderjahr. Sie nimmt an allen bis zum 31. Juli des jeweiligen Kalenderjahres erfolgten prozentualen Erhöhungen der Löhne und Gehälter teil.

Diese Regelung gilt nicht für die Auszubildenden.

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen
--

ab 01.01.2025

Unterste Lohngruppe

Arbeiten, die nach kurzer Anweisung ausgeführt werden können.

14,44 €

Arbeiten, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es nach Anweisung von mehr als einer Woche erworben wird.

14,94 €

Ecklohn (Lohngruppe 6)

17,69 €

Einstieg nach Ausbildung

Arbeiten, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es entweder durch eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung oder durch eine systematische Ausbildung und langjährige Erfahrung erworben wird, oder hüttenmännische Arbeiten, die zu ihrer Ausführung systematische Ausbildung, mehrjährige Erfahrung und gewisse Selbständigkeit in einem abgegrenzten Arbeitsbereich erfordern.

17,69 €

Höchste Lohngruppe

Arbeiten höchstwertiger Art, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es durch eine abgeschl. Facharbeiterausbildung und eine mindestens 10-jährige Erfahrung oder eine langjährige Erfahrung mit

zusätzlicher Sonderausbildung erworben wird und weitgehende Verantwortung und weitgehende Selbständigkeit erfordern.

21,73 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

ab 01.01.2025

Unterste Gehaltsgruppe

Kaufmännische und technische Angestellte

Angestellte, die überwiegend schematische Arbeiten ausführen, für die eine gewisse Fertigkeit, aber keine Berufsvorbildung erforderlich ist.

1.957,74 € bis 2.393,81 €

Einstieg nach Ausbildung

Kaufmännische Angestellte

Angestellte, welche Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie im allgemeinen durch eine Lehre als Industriekaufmann/-kauffrau vermittelt werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeit erworben worden sein.

Technische Angestellte

Angestellte, welche Tätigkeiten nach eingehender Anweisung verrichten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie im allgemeinen durch eine anerkannte Lehrausbildung zu einem technischen Angestelltenberuf vermittelt werden. Entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder Tätigkeit erworben worden sein.

Beschäftigungsjahre in der Gruppe

im 1. Jahr 2.450,30 €

im 2. Jahr 2.633,32 €

im 3. Jahr 2.818,15 €

ab 4. Jahr 3.004,81 €

Höchste Gehaltsgruppe

Kaufmännische und technische Angestellte

Angestellte, die einen schwierigen Aufgabenbereich selbständig und verantwortlich bearbeiten, wozu vielseitige Fachkenntnisse - auch Fachkenntnisse in angrenzenden Arbeitsbereichen - und langjährige Berufserfahrungen erforderlich sind; ebenso Angestellte, die als Spezialisten ein gleichwertiges Tätigkeitsgebiet verantwortlich bearbeiten.

5.020,83 € bis 5.774,48 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister

ab 01.01.2025

Unterste Gehaltsgruppe

Meister in einem kleinen Betriebs- und Verantwortungsbereich mit einem Aufgabegebiet für das eine berufliche Fachausbildung oder längere Berufserfahrung erforderlich ist. In der Regel sind sie einem Meister einer höheren Gruppe unterstellt.

3.882,24 € bis 4.447,50 €

Höchste Gehaltsgruppe

Meister mit einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben- und Aufsichtsbereich; ihre Tätigkeit erfordert große Umsicht bei häufig wechselnden Aufgaben sowie organisatorische Fähigkeiten und setzt in langjähriger Meistertätigkeit erworbene Erfahrungen voraus. Ihnen sind häufig Meister anderer Gruppen unterstellt.

5.045,03 € bis 5.686,61 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.01.2025

1. Ausbildungsjahr	1.101,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.156,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.239,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.345,00 €

Auszubildende in den Berufen als Schmied (Freiformschmied, Kesselschmied, Kettenschmied), Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten zu den vereinbarten Vergütungen einen Zuschlag von 20,45 €.

Wöchentliche Regelarbeitszeit

35 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Arbeitnehmer, die 2/3 ihres Urlaubs in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen, erhalten 1 Urlaubstag zusätzlich.

zusätzliches Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

mindestens 110 % eines Monatseinkommens

Vermögenswirksame Leistung

52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 26,00 DM je Monat.

Für Auszubildende, die die vermögenswirksame Leistung altersvorsorgewirksam anlegen, bestehen besondere Regelungen.